

Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Bad Dürkheim
01.08.2011- 31.07.2012

Sehr geehrte Eltern,

für den Besuch von Hort- und Krippeneinrichtungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim in seiner Sitzung am 01.06.2011 die Neuanpassung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.08.2011 beraten und wie folgt festgelegt:

Kinderkrippenbeiträge (0 bis 2 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00€	1.690,00€	GZ-Platz	132,00€	99,00€	66,00€
II	27.000,00€	2.250,00€	35%	145,25€	108,94€	72,63€
III	33.720,00€	2.810,00€	45%	186,75€	140,06€	93,38€
IV	40.440,00€	3.370,00€	60%	249,00€	186,75€	124,50€
V	47.160,00€	3.930,00€	80%	332,00€	249,00€	166,00€
VI	über	über	100%	415,00€	311,25€	207,50€

Kinderhortbeiträge

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00€	1.690,00€	30%	58,50€	43,88€	29,25€
II	27.000,00€	2.250,00€	40%	78,00€	58,50€	39,00€
III	33.720,00€	2.810,00€	50%	97,50€	73,13€	48,75€
IV	40.440,00€	3.370,00€	60%	117,00€	87,75€	58,50€
V	47.160,00€	3.930,00€	80%	156,00€	117,00€	78,00€
VI	über	über	100%	195,00€	146,25€	97,50€

Für Familien mit vier und mehr Kindern bleibt wie bisher Beitragsfreiheit bestehen. Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder in der Familie, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Die Träger der Einrichtungen erheben die Beiträge für 12 Monate. Bitte setzen Sie sich mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte bzw. der Kindertagesstättenleitung über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge an die zuständige Stelle in Verbindung.

Beim Besuch eines Krippen- oder Hortplatzes nimmt die zuständige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eine Einstufung des Einkommens der Familie entsprechend der aufgelisteten Tabellen vor. Die Prüfung des Einkommens erfolgt nach der Maßgabe der Richtlinien zur Elternbeitragshebung in Krippen, Horten und altersgemischten Einrichtungen. Die Satzung und die dazugehörige Richtlinie ist auf der Homepage des Landkreises Bad Dürkheim für weitere Informationen hinterlegt.

Der Besuch der Kindergärten im Landkreis Bad Dürkheim ist seit dem 01.08.2010 für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Für das angebotene Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag (Essensgeld) durch die Einrichtung bzw. den Träger erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Kreisjugend- und Sozialamt
 Philipp-Fauth-Straße 11
 67098 Bad Dürkheim



Uwe Reis
 ☎ 06322/961-4304
 ✉ mailto: Uwe.Reis@kreis-
 bad-duerkheim.de
 im Internet:
 www.kreis-bad-duerkheim.de